

**Zeit für echte Lösungen -
damit ALLE gewinnen.**

Tag der Entscheidung
Bundestagswahl - 23.2.2025

 DEHOGA



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an diesem Wochenende ist nunmehr Bundestagswahl. Wir rufen alle unsere Mitglieder auf zur Wahl zu gehen. Die Wahlprogramme und die Zusammenfassungen, insbesondere mit Blick auf die Forderungen unserer Branche, haben wir umfassend auf allen Kanälen dargestellt. Wir brauchen für unsere Branche endlich positive Rahmenbedingungen.

Unter diesem Kontext ist auch zu sehen, dass der Gastgewerbeumsatz in Deutschland das fünfte Jahr in Folge real gesunken ist.

Positiv ist zu vermelden, dass wir im vergangenen Jahr die 10 Mio. Übernachtungen im Freistaat Thüringen wieder übertroffen haben.

Unsere Thüringer Landesregierung hält Wort und beginnt mit der Erfassung von Bürokratie auf Landesebene, um diese dann abzubauen. Wir haben erste und ganz konkrete Maßnahmen dazu benannt.

Auch über weitere wichtige Dinge dieser Woche berichten wir in diesem Newsletter und freuen uns immer über Ihr Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

23. Februar 2025 - Nutzen Sie Ihr Wahlrecht

Die Lage ist ernst, die Herausforderungen sind gewaltig, die Forderungen klar: Die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 ist richtungsweisend für den Standort Deutschland.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gestalten Sie die politischen Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe aktiv mit.

[Zum Videobeitrag](#)

Wählen gehen



Gastgewerbeumsatz 2024 sinkt real das fünfte Jahr in Folge – DEHOGA fordert Politikwechsel

Die Herausforderungen für Deutschlands Gastgewerbe sind weiterhin groß. Wie das Statistische Bundesamt am Donnerstag mitteilte, setzten die Hoteliers und Gastronomen nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2024 real 2,6 Prozent weniger um als 2023 (nominal +0,6%, alles Originalwerte). Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 sank der Umsatz sogar um real 13,1 Prozent (nominal +9,9%).

[weiterlesen...](#)

Thüringer Tourismus im Jahr 2024 - Zahl der Gästeübernachtungen wieder über 10 Millionen

Im Jahr 2024 wurden in den Thüringer Beherbergungsbetrieben und auf Campingplätzen (ohne Dauercamping) insgesamt 10,1 Millionen Übernachtungen gezählt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 1,8 Prozent mehr als im Jahr 2023. Die Zahl der Gästeankünfte stieg im gleichen Zeitraum um 1,6 Prozent auf 3,9 Millionen Gäste. Die Verweildauer pro Gast lag mit durchschnittlich 2,6 Tagen auf dem Niveau des Vorjahreszeitraumes.

[weiterlesen...](#)

Abbau bürokratischer Hürden - Anfrage des TMWLLR

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und ländlichen Raum hat den DEHOGA Thüringen um Stellungnahme zum Abbau bürokratischer Hürden in der Wirtschaft in einer schriftlichen Anfrage gebeten.

Ihr DEHOGA Thüringen hat sich umfassend zum Bürokratieabbau geäußert und die speziellen Branchenbereiche dargelegt.

Die Stellungnahme finden DEHOGA-Thüringen-Mitglieder im internen Bereich [hier](#).

Kriminelle fälschen BGN-Schreiben

Kriminelle versenden aktuell Schreiben an BGN-Mitgliedsunternehmen mit dem Betreff „Pflicht zur Anbringung des Augenspülstation-Schildes – Frist zur Umsetzung“.



Sowohl das Anschreiben als auch die Rechnung enthalten eine angebliche BGN-Telefonnummer, unter der sich die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe meldet. Vermutlich landen diese Anrufe in einem Call-Center im Ausland, die Verbrecher haben offensichtlich einen enormen Aufwand betrieben. Auch die Mailadresse, die in den Schreiben angegeben ist, ist falsch.

Wichtig: Leisten Sie keine Zahlungen! Die BGN versendet grundsätzlich keine Rechnungen für Materialien, wie etwa für Schilder.

Wenn Zweifel bestehen: Die Präventions-Hotline der BGN beantwortet unter 0621/4456-3517 alle Fragen, ob ein Anruf oder ein Schreiben tatsächlich von der BGN in Auftrag gegeben wurde. Wie sehen die gefälschten Schreiben aus? [Hier ein Beispiel.](#)

GEMA Rechnungen

Mehrfach sind uns Fälle bekannt geworden, dass bei GEMA Rechnungen der DEHOGA Nachlass in Höhe von 20 Prozent nicht zum Abzug gebracht worden ist. Bitte prüfen Sie diesbezüglich Ihre Rechnungen entsprechend und informieren uns, wenn der Rabatt nicht vorgenommen ist.

Thüringer Jugendmeisterschaft 14. Mai 2025

Bewerbung für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften der gastgewerblichen Berufe

**ZEIG, WAS IN
DIR STECKT!**

Bewirb dich jetzt mit
deinem Zwischenprüfungszeugnis
oder dem letzten Berufsschulzeugnis

Wettkampfvoraussetzung:

- Auszubildende/r des Thüringer Hotel- und Gaststätten-gewerbes in den Ausbildungsberufen (Koch, Köchin, Hotelfach, Restaurantfach)
- max. das 25. Lebensjahr im Veranstaltungsjahr 2025 vollendet (Jahrgang 2000 oder jünger)

Neue Warnung vor nicht ordnungsgemäßen AU-Bescheinigungen

Bereits wiederholt müssen wir vor Ärzten bzw. Plattformen warnen, die unwirksame Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen. Jetzt ist ein weiterer Fall bekannt geworden:

Über die Plattform medly-au.com/ (bis letzte Woche medicare-au.de) wird eine AU nach einer „Selbstdiagnose“ und „ohne Telekommunikation“ angeboten. Dabei werden im Anschluss an ein Click-through-Verfahren zur „Anamnese“ AU-Bescheinigungen ohne Arzt-Patient-Kontakt ausgestellt. Eine solche AU entspricht nicht deutschem Recht und löst deshalb keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers aus.



Wir suchen Sie!

In unserem DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM mit der Berufsschule für gastgewerbliche Ausbildungsberufe in freier Trägerschaft in Erfurt ist aktuell die **Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung** in Vollzeit zu besetzen.

[weiterlesen...](#)

Unlautere Werbung durch Sternewerbung ohne aktuell gültige Zertifizierung

Werbung ist das A und O in einem hartumkämpften Markt wie der Hotelbranche. Mitunter kommt es jedoch vor, dass sich ein Hotel mit falschen Federn schmückt, in diesem Fall mit falschen Sternen und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen will.

Hier kommt die Wettbewerbszentrale in Bad Homburg als Hüter eines lautereren Wettbewerbs ins Spiel, die bei entsprechenden Beschwerden von Mitbewerbern oder Wirtschaftsverbänden eingreift.

Bei Wettbewerbsverstößen wird vom Foulspieler außergerichtlich die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gefordert. Weigert dieser sich, so ist der Gang zum Gericht zwangsläufig, um die Unterlassungsansprüche durchzusetzen.

Die Wettbewerbszentrale hat kürzlich in Nordrhein-Westfalen ein Urteil gegen eine Hotelbetreiberin erstritten, die unerlaubt mit der Klassifizierung „3 Sterne Superior“ geworben hat. Das geschah auf ihrer Internetseite. Allerdings verfügte sie nicht über eine Klassifizierung gemäß der Deutschen Hotelklassifizierung.

Die Wettbewerbszentrale verlangte daher im Juli 2024 eine strafbewehrte Unterlassungserklärung von ihr. Die gab sie nicht ab. Im Oktober 2024 beantragte die Geschäftsführerin der Hotelbetreiberin die Klassifizierung als 3 Sterne-Hotel. Die Erstklassifizierung erfolgte im November 2024.

Im Verfahren behauptete die Hotelbetreiberin u.a., es gäbe keine Wettbewerber im Umkreis von 3 km vom Hotelstandort und im Übrigen habe sie sich bei der Beantragung der Klassifizierung entschieden, auf die Zusatzzertifizierung „Superior“ zu verzichten, obwohl das Hotel die entsprechenden Anforderungen erfülle, was die Wettbewerbszentrale in Frage stellte.

Die Unterlassungsklage der Wettbewerbszentrale war erfolgreich. Die Hotelbetreiberin wurde zur Zahlung eines Ordnungsgeldes bis zur Höhe von 250.000,00 EUR für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Ordnungshaft, zu vollstrecken an der Geschäftsführerin, verurteilt.

Das Gericht stellte fest, dass es sich um irreführende Werbung mit der Angabe „3 – Sterne – Superior“ handelt und ferner, dass es sich um eine unberechtigte Verwendung eines Qualitätskennzeichens handelt, auch wenn die verklagte Hotelbetreiberin behauptet, ihr Hotel erfülle die Anforderungen der „3 Sterne Superior“ Werbung.

„Die angesprochenen durchschnittlich informierten und verständigen Verbraucher verstehen die Werbung nicht als Selbsteinschätzung des Hotelbetriebs, sondern als eine offizielle Klassifizierung eines Verbands, insbesondere der DEHOGA“. (Landgericht Köln, Urteil vom 12.12.2024 – 88 O 67/24)

Zum abgemahnten Zeitpunkt verfügte die Hotelbetreiberin über keine gültige Klassifizierung.

Das Gericht stellte klar, dass die durch den Erstverstoß begründete Wiederholungsgefahr nicht durch die nachträgliche Klassifizierung ausgeräumt sei.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Klassifizierung ist eine erneute irreführende Werbung nach Auslaufen der Gültigkeitsdauer nur durch eine strafbewehrte Unterlassungserklärung sichergestellt. (vgl. Landgericht Köln, siehe oben)

Anzeige

Gaststätte Szenario im Theater Gera sucht neuen Pächter



Die Theater Altenburg Gera gGmbH schreibt die Wiederinbetriebnahme der Gaststätte „Szenario“ im Theater Gera öffentlich zur Pacht aus. Der Betrieb soll ab dem 1. Oktober 2025 als Restaurant mit optionaler Gartenterrasse erfolgen. Die Pacht erfolgt auf Grundlage eines 5-Jahres-Vertrags mit Verlängerungsoption.

[weiterlesen...](#)

Krankenversicherung
geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS 



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)